

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1814

21 (12.3.1814) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 21.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreißam-Kreis. 1814.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der verstorbenen Zuchthaus-
köchin Elisabetha Gartmann zu
Freyburg.

(3) Zu Erhebung des Schuldenstandes der
dahier verstorbenen Zuchthausköchin Elisa-
betha Gartmann fällt eine öffentliche Schul-
denliquidation nöthig, zu welchem Ende sämt-
liche Gläubiger, die an den Nachlaß der Ver-
storbenen eine Forderung zu stellen haben; hie-
mit aufgefordert werden, bey der auf den
15ten März angeordneten Tagfahrt bey dem
städtischen Amtsrevisorate Vormittags 9 Uhr
zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren,
und ihre Vorrechte zu beweisen.

Freyburg den 9. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Schuldenliquidation des Glasermeisters Erhard
Kuser von Weil. Nisch.

(3) Alle diejenigen, welche etwas an den
verstorbenen Erhard Kuser, Glasermeister
von Weil, eine rechtmäßige Forderung zu
machen haben, sollen sich bis Montag den
4ten April d. J. Früh 8 Uhr in dem
Wirthshaus zum Ochsen in Weil unter Mit-
bringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidation
einfinden.

Eßbrach den 21. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation der Waisenrechner Lud-
wigs Wittwe und deren Sohn von
Auagen.

(3) Um von dem Vermögensstand der ver-
storbenen Waisenrechner Ludwigs Wittwe,
und deren Sohn Jakob Friedrich Lud-

wig von Auagen genau in Kenntniß gesetzt zu
werden, und eine richtige Erbtheilung vorneh-
men zu können, ist Liquidation der Passiven
nothwendig, und Tagfahrt auf Montag den
4. April d. J. hierzu festgesetzt, an welchem
Tag sämtliche Gläubiger ihre Forderungen
zu liquidiren, oder den Ausschluß von der
Masse zu gewärtigen haben.

Mülheim den 19. Februar 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Vieffer.

Borsladung des Leonhard Fuchs von Waib-
stadt.

(3) Leonhard Fuchs von Waibstadt
wanderte nach Heimarshausen in Ungarn aus,
und hat seit dem Jahr 1784 nichts von sich
hören lassen. Leonhard Fuchs oder seine etwa
hinterlassene Erben werden daher aufgefordert,
sich entweder selbst oder durch hinlängliche Voll-
macht binnen Jahresfrist dahier um Ausant-
wortung seines unter Pöegschaft stehenden 1100 fl.
betragenden Vermögens zu melden, widrigen-
falls er für verschollen erklärt, und das Ver-
mögen seinen sich gemeldet habenden nächsten
Anerwandten gegen die gesetzliche Sicherheits-
leistung in den fürsorglichen Besitz wird über-
geben werden.

Neckarschwarzach den 3. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wild.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(3) Ferdinand Hanne, Uhrmacher von
Sizenhausen, ist schon seit längerer Zeit von

Haus abwesend, und hat ihm zum Repariren anvertraute Uhren mitgenommen. Er wird andurch aufgefordert, binnen vier Wochen um so verlässlicher anher sich zu stellen, und über die ihm zur Last liegende Unterschlagung anvertrauten Gutes zu verantworten, als sonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn würde verfahren werden.

Zugleich werden aber auch sämtliche Obrigkeiten ersucht, diesen Vurschen auf Betreten anzuhalten, und mit sämtlich bey ihm vorgefunden werdenden Effekten wohlverwahrt anher zu überliefern. — Er ist etwa 40 Jahre alt, von kleiner rahner Statur, hat braune geschnittne Haare, solche Augbraunen und Bart, eine hohe Stirne, gelbe Augen, gerade Nase, großen röhlichten Mund, langes wenig gefärbtes Gesicht; trägt einen dunkelblauen Frack, blaue oder graue lange Hosen, ein braun gestreiftes Gilet, eine graue Filzkappe und Bändelschuh.

Stockach den 23. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Stechbrief.

(3) Joh. Friedrich Stein aus Strassburg, bey einem Handlungshause in Nürnberg ehevor in Condition, ist gestern von dem hiesig löbl. Militärcommando arretirt worden, weil er auf eine falsche Marschrouten als angeblicher Lieutenant einer k. östr. Fahrweisedivision unter dem Namen Johann Friedrich Hellmuth Fourage und Einquartierung verlangte; heute Früh ist er aber der Militärwache wieder entflohen.

Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden ersucht, auf ihn zu fahnden, und im Verretungsfalle ihn anher, oder aber an das nächste k. östr. Commando zu überliefern.

Signalement.

Er ist etwa 27 Jahre alt, hat ein mageres Gesicht, an der linken Wange gegen dem Auge zu eine Narbe, blonde Haare, und eine große schlanke Statur. Er trägt einen grauen Ueberrock und steife hohe Stiefel mit Sporen. Seine Kopfbedeckung kann nicht angegeben werden; da er bey seiner Flucht seinen Hut hier rückgelassen hat.

Stockach den 26. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Entwendetes Gemeindefiegel.

(3) Unterm 19. Febr. 1814. wurde dem Vogt zu Haltingen das dasige Gemeindefiegel entwendet, welches mit einem H., einem Wappen und der Aufschrift Gemeindefiegel Haltingen versehen ist. Damit nun kein Mißbrauch hiemit geschehen möge, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann vor Schaden gewarnt.

Lörrach den 28. Februar 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Landesverweisung.

(3) Die beyden hierunter beschriebene Fuden, welche, ersterer seit dem 13. März, letzterer seit dem 26. März 1810. in dießseitigem Verwahr gefessen, wurden nach dem Hochpreislichen Hofgerichts Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. Nr. 74. des Baganlenlebens für schuldig erkannt, solchen dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

1. Feist Herz Sauer von Habisheim im Darmstädtischen, dermal 38 Jahr alt, 5' 2'' 2''' groß, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, schmale Stirne, blau graue Augen mit starken Augenlidern, große Nase, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, länglicher Gesichtsform mit gewöhnlicher Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung besünd: in einer schwarzen Kappe mit Velz besetzt, grau tüchernen Ueberrock, grau tüchene Weste, gelb kattunen Halstuch, alsGau manchesterne kurze Hosen, hohe Stiefeln.

2. Joseph Mayer (vulgo starker Joseph) von Warschau, dermal 31 Jahr alt, 5' 5'' 3''' groß, von stark gesetztem Körperbau, hat schwarzbraune lockige Haare, lichte Augenbraunen, nieder runzliche Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund mit dicker gespaltener Oberlippe, rundes Kinn, gute Zähne, starken schwarzen Bart mit starkem

Backenbart, auf dem linken Backen eine tiefe Narbe, angeblich vor einem Schuß und unter dem linken Auge Merkmalen von Schrote, am rechten Fuß fehlen demselben der große und der zweyte Zehen.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem runden Hut, schwarz seiden Halstuch, blau tuchenen Frackrock, gelb gefärbte Weste, braun tuchene kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe, Bändelschuhen.

Mannheim den 19. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht hausverwaltung.
Kieser.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Jude Löb Heimann von Faibach, welcher seit dem 13. März 1810. in dieseitigem Verwahr gefesselt, wurde nach dem Hochpreislischen Hofgerichts-Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. Nr. 74. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, soichem dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser Jude ist 65 Jahr alt, 5' 1" groß, von untersektem starken Körperbau, hat grau und weiß gemischte Haare und dergleichen starke Augenbraunen, hohe breite Stirn, große graue Augen mit offenem Blick, lange stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund mit hervorstehender Unterlippe, längliches Kinn, grau gemischten Bart und Backenbart, längliche Gesichtsforn mit frischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem runden Hut, weiß leinen Halstuch, alt braun tuchenen Ueberrock, blau tuchene Weste, gelb nanquin lange Hosen, wollene Strümpfe, Bändelschuhen.

Mannheim den 22. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht hausverwaltung.
Kieser.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Jude Schloim Machul von Burgbräbach im Bayerschen, welcher seit dem 2. März 1810. in dieseitigem Verwahr gefesselt, wurde nach dem Hochpreislischen Hofgerichts-Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. des Vagantenlebens für

schuldig erkannt, ihm dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen werden soll.

Signalement.

Dieser Mensch ist dermal 37 Jahr alt, 5' 2" groß, von mittlerer gefestigter Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen mit offenem Blick, gebogene spitze Nase, mittelmäßigen Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn, starken schwarzen Bart und Backenbart; längliches Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem runden Hut, blauleinen Halstuch, grau tuchenen Frackrock, gelb gedupfte Weste, lange weiße leinene Hosen und Stiefeln.

Mannheim den 18. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht hausverwaltung.
Kieser.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Jude David Fack von Hamburg, welcher seit dem 17. Februar 1810. in dieseitigem Verwahr gefesselt, wurde nach dem Hochpreislischen Hofgerichts-Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, ihm dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen werden soll.

Signalement.

Dieser Mensch ist dermal 22 Jahr alt, 5' 2" groß, von schlankem Körperbau, hat schwarzbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, hohe Stirne, große braune Augen mit scharfem Blick, große dicke Nase und oberhalb dieser eine Warze, breiten Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn, schwachen Bart, längliche Gesichtsforn mit gewöhnlicher Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem runden Hut, lattenen Halstuch, grünlich tuchenen Rock, roth tuchene Weste, grün manchesterne Hosen, wollene Strümpfe, hohe Stiefeln.

Mannheim den 17. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht hausverwaltung.
Kieser.

D i e n s t - U n t r ä g e .

(Den erledigten katholischen Schuldienst zu Oberschopfheim betreffend.)

Durch das Absterben des Lehrer Kristian Müller zu Oberschopfheim, Amts Lahr, ist der dortige katholische Schuldienst erledigt worden. Die Kompetenten zu demselben werden aufgefordert, sich mit den erforderlichen Attestaten der Vorschrift gemäß bey dem Großherzoglichen Dekanat Schuttern in 4 Wochen zu melden.

Offenburg den 17. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

Fischinger.

(Die erledigte Stadtpfarrey zu Gengenbach betreffend.)

Am 21. Jänner d. J. ist der Landesherrliche Dekan und Stadtpfarrer Isenmann zu Gengenbach gestorben. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen nach Maasgabe des Regierungsblatts Nr. 38. vom Jahre 1810. §. 2. und 3. dahier zu melden.

Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Bey Verhinderung des Kreisdirectors.

Sensburg.

Fischinger.

(Die erledigte katholische Pfarrey in Zunsweyer betreffend.)

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des katholischen Pfarrers Boll in Zunsweyer, Amts Offenburg, ist die dasige Pfarrstelle in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solche, als eine den ehemals österreichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfründe, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810. Nr. 38. Art. 4. zu melden.

Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Bey Verhinderung des Kreisdirectors.

Sensburg.

Fischinger.

(Den erledigten katholischen Schuldienst zu Bollenbach betreffend.)

Durch den erfolgten Tod des katholischen Schullehrers Michael Hummel ist der Schuldienst zu Bollenbach, Amts Haaslach, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Schulstelle haben sich vorschristmäßig bey dem Dekanat Haaslach in 4 Wochen zu melden.

Offenburg den 22. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Bey Verhinderung des Kreisdirectors.

Sensburg.

Fischinger.

Erledigte Pfarrey.

(3) Durch das Ableben des Pfarrers Weispach zu Kronau (Neckarkreis) ist die dortige katholische Pfarrey erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich daher nach Vorschrift zu melden.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(3) Durch die dem bisherigen Schullehrer

Braun in Wiefenstein bewilligte Adjunktur bey seinem Vater in Eisingen, jedoch ohne Hoffnung der Nachfolge, ist die Evangelisch-Lutherische Schulstelle in Wiefenstein, Pforzheimer Amtes und Dekanats, mit einem Kompetenzanschlag von 140 fl. erledigt; wodon die Konkurrenten um dieselbe, zu ihrer Meldung binnen 6 Wochen auf den vorschristmäßigen Wegen, benachrichtigt werden.